

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 13.06.2022

Amt: Personalamt
AZ: 11.1

Vorlage Nr. 124/XIX

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte |
|------------------|---|
| öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge | Termin |
|------------------------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | 06.07.2022 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 07.07.2022 |

Ernennung von Frau Dr. Sonja Granzow zur Beamtin auf Lebenszeit

Frau Dr. Granzow nimmt als Städtische Oberrätin im Beamtenverhältnis auf Probe die Aufgabe der Volljuristin der Stadt Alfeld (Leine) und der Leitung des Dezernates I wahr.

Das Beamtenverhältnis auf Probe wurde am 1. September 2020 begründet und diente der Ableistung der vorgeschriebenen Probezeit zur späteren Verwendung auf Lebenszeit (§ 4 Abs. 3 BeamStG). Die Regelprobezeit beträgt gemäß § 19 Abs. 3 S. 1 NBG drei Jahre. Auf die Regelprobezeit können gemäß § 19 Abs. 3 S. 2 NBG berücksichtigungsfähige Zeiten angerechnet werden, soweit diese nach Art und Bedeutung der Tätigkeit in der Laufbahn gleichwertig sind. Unter Anrechnung der bei Frau Dr. Granzow vorliegenden berücksichtigungsfähigen Zeiten, war die Regelprobezeit bereits bei Verbeamtung erfüllt. Ein Verzicht auf eine Probezeit war jedoch nicht möglich, da gemäß § 19 Abs. 2 S. 3 NBG eine Mindestprobezeit von einem Jahr abzuleisten ist. Die Mindestprobezeit endete somit am 31.08.2021.

Nach der vorliegenden Beurteilung vom 09.03.2022 und der Feststellung über die Bewährung der Probezeit vom 10.06.2022 hat sich Frau Dr. Granzow während der Probezeit bewährt. Damit sind die Voraussetzungen zur Ernennung zur Beamtin auf Lebenszeit gemäß § 10 BeamStG erfüllt.

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Die Städtische Oberrätin Dr. Sonja Granzow wird in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.“